



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2015 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordneten- versammlung Nr. 7 am 25.03.2015

Vorlage: BV-2015-018

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 7 vom 25.03.2015.

Neubenennung des Mitglieds im BSSK-Ausschuss (SPD-Fraktion)

Die SPD-Fraktion benennt an Stelle von Alexander Piske Peer Mierzwa als Mitglied im BSSK-Ausschuss, Herr Piske wird als Vertreter benannt.

Berufung von Bürgern/Bürgerinnen der Stadt Finster- walde in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenver- treter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde **Vorlage: BV-2015-021**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) § 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde, die in der Anlage benannten Bürger/innen in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde, in das Gremium mit der Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Finsterwalde“.

Die Berufung in die ehrenamtliche Tätigkeit gilt für den Zeitraum vom 01.04.2015 bis 31.03.2019.

Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Stadthalle Fins- terwalde

Vorlage: BV-2015-024

Die Stadtverordneten stellen fest, dass das Bürgerbegehren zur Stadthalle Finsterwalde unzulässig ist.

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungs- konzeptes (INSEK) für die Stadt Finsterwalde, Stand Februar 2015, für den Zeitraum bis 2035

Vorlage: BV-2015-019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aussagen und Ziele aus der vorliegenden Fortschreibung des INSEK mit Stand vom Februar 2015 als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung.

Aktualisierung der Kommunalen Richtlinie zur Mittel- vergabe aus dem Verfügungsfonds „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ)

Vorlage: BV-2010-053-3

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die Aktualisierung und Konkretisierung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Stadt Finsterwalde.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gewäh- rung eines kommunalen Zuschusses

Vorlage: BV-2014-077-1

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses zu.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“ **Vorlage: BV-2015-012**

1. Der Bebauungsplan „COWAG“ wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets anstelle der bisher nicht realisierten Flächen des Sondergebietes Parken und Sicherung der Erschließung für das neue Wohngebiet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“

Vorlage: BV-2015-013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung der Änderung des Bebauungsplanentwurfes „COWAG“ mit der Firma Zobel-Bauträger.

Ausbau der Dresdener Landstraße, OT Sorno

Vorlage: BV-2015-011

Im Zuge des Straßenbaus der Dresdener Landstraße in Sorno durch den Landesbetrieb Straßenwesen beteiligt sich die Stadt Finsterwalde mit dem Neubau des Gehwegs. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten

vorzubereiten und zu realisieren. Die Verwaltung wird ermächtigt, erforderliche Vereinbarungen mit dem Land zu unterzeichnen.

Fortführung des Geschäftsführeranstellungsvertrages der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Vorlage: BV-2012-080-1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH, der unbefristeten Bestellung des Herrn René Junker zum Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH mit Wirkung zum 01.07.2015 zuzustimmen.

Der Geschäftsführeranstellungsvertrag ist entsprechend anzupassen.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die erste Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“ der Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 25.03.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „COWAG“ zu ändern.

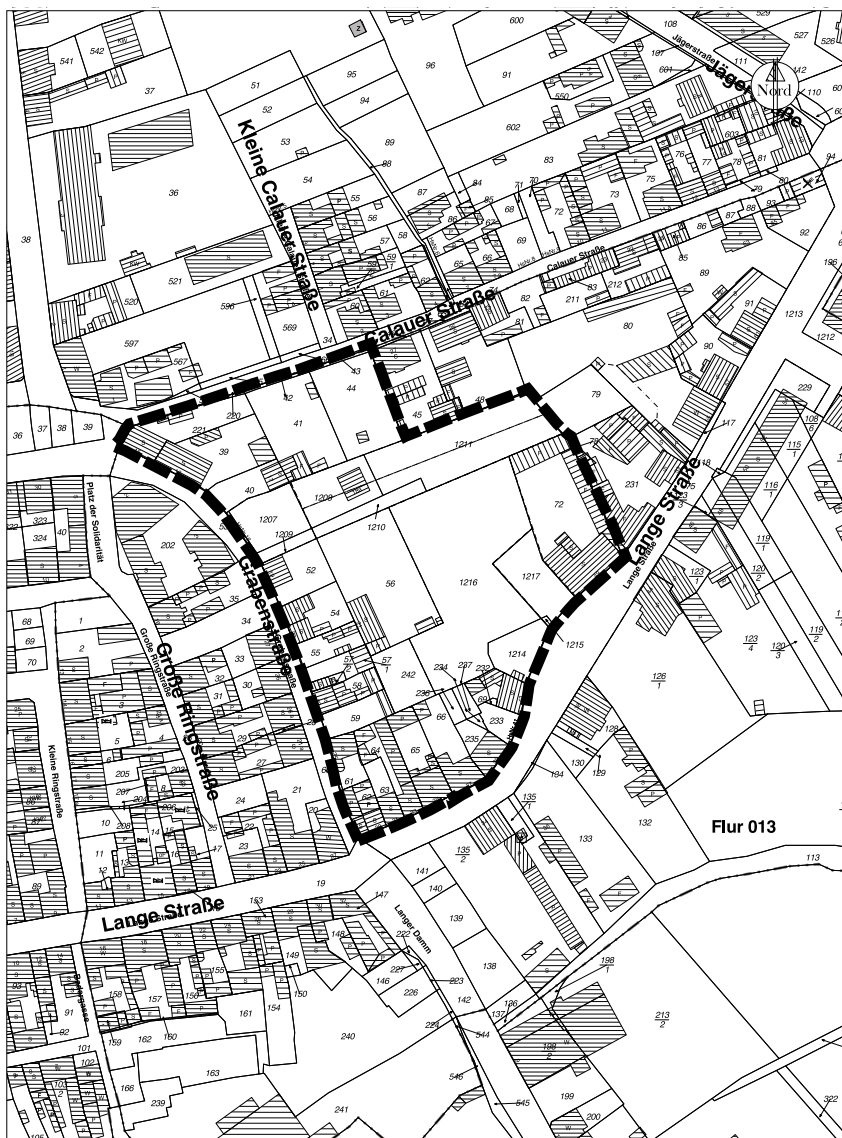
Mit dem Bebauungsplan „COWAG“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes anstelle der bisher nicht realisierten Flächen des Sondergebietes Parken und Sicherung der Erschließung für das neue Wohngebiet.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Finsterwalde, den 31.03.2015



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg



Planbereich Änderung "COWAG"

Bearbeiter:	
geprüft:	
Maßstab:	1:1700
Druckausgabe	19.03.2015

**Ende der amtlichen
Bekanntmachungen**

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.



IMPRESSUM

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

